

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2069

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion), Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5663

Linksextremistisch motivierter Anschlag auf Polizistin in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 2022 verübten Linksextremisten einen Brandanschlag auf das Privatauto einer 53-jährigen Beamtin der Berliner Polizei vor deren Wohnhaus im Schönefelder Ortsteil Großziethen (Landkreis Dahme-Spreewald).¹ In einem Bekennerschreiben, das im Internet veröffentlicht wurde, bekannten sich Mitglieder der linksextremen Szene zu der Tat. Hintergrund dieser gezielt verübten Straftat ist der Umstand, dass die Polizistin Anfang des Jahres als Zeugin in einem Prozess infolge von Ausschreitungen bei einer linken Demonstration mit Bezug zum teilbesetzten Haus in der Rigaer Straße 94 in Berlin-Friedrichshain im Jahr 2016 ausgesagt hatte.² Dem Bekennerschreiben zufolge wurde die Frau, welche zumindest noch im März dieses Jahres beim Staatsschutz des Berliner Landeskriminalamtes im Bereich Linksextremismus tätig war, offenbar umfangreich ausgekundschaftet; ihre Privatanschrift und ihre Alltagsgewohnheiten wurden ausspioniert. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) stuft die Tat als Terrorismus ein.³

Vorbemerkung der Landesregierung: Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2021 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit Stand vom 12. Juni 2022 ausgewertet. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) aufgrund von Nachmeldungen/ Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren einer ständigen Aktualisierung. Daher kann zu einem späteren Abfragezeitpunkt zum selben Recherchezeitraum eine andere Fallzahl zu verzeichnen sein.

¹ Vgl. „Innensenatorin: Brandanschlag ist Angriff auf uns alle“, in: <https://www.morgenpost.de/berlin/article235464423/Innensenatorin-Brandanschlag-ist-Angriff-auf-Demokratie.html> (27.05.2022), zuletzt abgerufen am 30.05.2022.

² Vgl. „Brandanschlag auf Auto - Linksextremisten täuschten sich in Biografie von Berliner Polizistin“, in: <https://m.tagesspiegel.de/berlin/brandanschlag-auf-auto-linksextremisten-taeschten-sich-in-biografie-von-berliner-polizistin/28382688.html> (30.05.2022), zuletzt abgerufen am 30.05.2022.

³ Vgl. „Brandanschlag auf Privatauto von Berliner LKA-Beamtin verübt“, in: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/05/berlin-schoenefeld-brandanschlag-lka-beamtin-bekennerschreiben.html> (25.05.2022), zuletzt abgerufen am 30.05.2022.

Eingegangen: 12.07.2022 / Ausgegeben: 18.07.2022

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden alle Straftaten für den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2019 mit Hilfe einer Recherche nach den Themenfeldern „Innen- und Sicherheitspolitik“ und dazugehörig „Polizei“ sowie als nicht valide Freitextrecherche „Polizeibeamter als Privatperson“ überprüft. Mit Einführung des Angriffskataloges im Jahr 2019 wurde das Angriffsziel „Polizeiangehöriger“ recherchefähig. Für die Erhebung der Fallzahlen ab 2019 wurde darüber hinaus eine nicht valide Freitextrecherche hinsichtlich des Merkmals „Polizeibeamter als Privatperson“ vorgenommen.

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu dem bzw. den Tätern des Brandanschlages?

zu Frage 1: Anhand des Bekennerschreibens auf indymedia.org wird die Tat gegenwärtig der linksextremistischen Szene zugeordnet. Zu einem noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren vermag die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage keine näheren Auskünfte im Sinne der Fragestellung zu erteilen.

Frage 2: Wie hoch ist der entstandene Sachschaden?

zu Frage 2: Die Schadensbegutachtung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Frage 3: Hatten die zuständigen brandenburgischen Behörden vor der Tat Hinweise von Berliner Behörden dahingehend erhalten, dass die Polizistin an ihrem Wohnsitz in das Fadenkreuz von Linksextremisten geraten sei?

zu Frage 3: Der Landesregierung lagen diesbezüglich keine Hinweise von Berliner Behörden vor.

Frage 4: Gab es seit 2013 vergleichbare Fälle in Brandenburg, in denen Polizisten als Privatpersonen Opfer von politisch motivierten Straftaten wurden, weil sie im Dienst des Staates standen? (Falls ja, bitte nach Tatort, Tatzeit, Tatvorwurf, Kurzsachverhalt und Verfahrensstand aufschlüsseln.)

zu Frage 4: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sieben derartige politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -links- registriert, bei denen es Opfer bzw. Geschädigte gab. Eine dezidierte Aufstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 5: Wie viele linksextremistisch motivierte Brandanschläge gab es seit 2013 in Brandenburg? (Bitte jeweils Tatort, Tatzeit, Tatvorwurf, Kurzsachverhalt und Verfahrensstand mitteilen.)

zu Frage 5: Für die Beantwortung wurde neben den Brandstiftungsdelikten der §§ 306 bis 306f des Strafgesetzbuches ebenso nach Delikten recherchiert, bei denen die Tatmittel „Brandsatz“ (bis 2019) bzw. „Spreng- und Brandmittel“ (ab 2019) zur Anwendung kamen. Eine Auflistung beschädigter Wahlplakate durch genannte Tatmittel erfolgt nicht.

Im Berichtszeitraum wurden 29 derartige Fälle klassifiziert. Eine dezidierte Aufstellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 6: Wie viele Polizeibeamte des Landes Brandenburg sind derzeit dienstunfähig gemeldet (zum Beispiel infolge von psychischen Erkrankungen oder aufgrund im Dienst erlittener Verletzungen)? (Bitte in absoluten und relativen Zahlen im Hinblick auf die Gesamtanzahl der brandenburgischen Polizeibediensteten angeben.)

zu Frage 6: Für die Beantwortung der Fragestellung wird auf die für den 1. Juni 2022 im Personalinformationssystem tagaktuell erfassten Daten abgestellt. Art, Ursache und Umfang von Erkrankungen sind grundsätzlich nicht gegenüber dem Dienstherrn anzugeben. Insofern können Korrelationen, wie in der Fragestellung beispielhaft erwähnt, nicht abgebildet werden.

Mit Stand 1. Juni 2022 waren in der Brandenburger Polizei 540 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als krankheitsbedingt abwesend erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 7,9 Prozent aller Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 4: Angriffe auf Polizeibeamte als Privatpersonen**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Bemerkungen	Kurz Sachverhalt
1	21.01.2020	§ 185 StGB	Cottbus/Chósebuz	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Tatverdächtige brachten einen Aufkleber mit der Abbildung am Einsatz beteiligter Polizeibeamter und mit dem Schriftzug "ALL COPS ARE BASTARDS!" an.
2	12.03.2020	§ 185 StGB	Cottbus/Chósebuz	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Tatverdächtige brachten einen Aufkleber mit der Abbildung am Einsatz beteiligter Polizeibeamter und mit dem Schriftzug "STOPPT NAZICOPS!" an.
3	06.05.2020	§ 185 StGB	Cottbus/Chósebuz	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Tatverdächtige brachten einen Aufkleber mit der Abbildung am Einsatz beteiligter Polizeibeamter und mit dem Schriftzug "STOPPT NAZICOPS!" an.
4	25.05.2020	§ 315b StGB	Altlandsberg	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Bei einem Privatfahrzeug eines Polizeibeamten waren mehrere Radmuttern nach dem Wechsel auf Sommerreifen gelöst.
5	13.09.2020	§ 308 StGB	Neuruppin	Ermittlungen dauern an	Auf einem öffentlich Parkplatz wurden im Bereich des Privatfahrzeugs einer Polizeibeamtin ein "Polenböllern" umgesetzt.
6	03.10.2020	§ 185 StGB	Potsdam	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Über ein soziales Netzwerk wurden Bilder von Polizeibeamten mit der Bezeichnung als "Nazis" aus einer "mit Nazis durchsetzten Sicherheitsbehörde" veröffentlicht.
7	13.04.2021	§ 315b StGB	Spre-Neiße	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Bei einem geparkten Privatfahrzeug eines Polizeibeamten wurden die Radbolzen gelöst.

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 5: linksextremistisch motivierte Brandanschläge**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Bemerkungen	Kurz Sachverhalt
1	13.07.2014	§ 306b StGB	Potsdam	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO	Im Wohnhauses vorgefundene Zeitungen und Werbeprospekte mit fremden- und ausländerfeindlichen Äußerungen wurden in Brand gesetzt.
2	08.11.2014	§ 315 StGB	Prignitz	Verfahrensausgang im elektronischen Register nicht nachvollziehbar	Die Tatverdächtigen setzten Kabel einer Bahnanlage in Brand, wodurch einzelne Funktionen des Bahnsystems außer Betrieb gesetzt wurden.
3	20.05.2015	§ 305a StGB	Märkisch-Oderland	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Ein ziviler PKW der Bundeswehr (mit Behördenkennzeichen) wurde mit Aufklebern versehen und durch pyrotechnische Erzeugnisse beschädigt.
4	02.06.2015	§ 306 StGB	Potsdam	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	An einem Fahrzeug eines NPD-Aktivisten, welches mehrfach bei Demonstrationshandlungen eingesetzt worden war, wurde ein unbekannter Brandbeschleuniger entzündet.
5	26.07.2015	§ 315 StGB	Oberhavel	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	An einer Gleisanlage wurde ein Feuer entzündet. Dadurch gerieten Erdungskabel in Brand. In der weiteren Folge wurde auch die Abdeckung der Stromabnehmerschiene durch das Feuer zerstört.
6	01.01.2016	§ 306 StGB	Elbe-Elster	1) Freiheitsstrafe mit Bewährung bzgl. Besch. 1 2) Einstellung § 170 Abs. 2 StPO bzgl. Besch. 2	Die Tatverdächtigen versuchten Weihnachtsbäume in Brand zu setzen. Nachdem sie einen Platzverweis erhielten, legten sie noch weitere Brände, u. a. in einer an einem Fahrzeug der deutschen Post befindlichen Papiertonne.
7	25.01.2016	§ 306 StGB	Elbe-Elster	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO	Bei drei Zustellerfahrzeugen der Deutschen Post wurden die Heckscheiben eingeworfen. Bei einem Fahrzeug wurde anschließend der Innenraum in Brand gesetzt.

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 5: linksextremistisch motivierte Brandanschläge**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Bemerkungen	Kurz Sachverhalt
8	01.02.2016	§ 315 StGB	Havelland	Verfahrensausgang im elektronischen Register nicht nachvollziehbar	An einem Kabelschacht befand sich ein nicht umgesetzter Brandsatz.
9	20.02.2016	§ 315 StGB	Spree-Neiße (Landkreis)	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO	Ein Kabelschacht mit Steuerungskabeln für Signalanlagen einer Bahnstrecke wurde entzündet.
10	01.05.2016	§ 304 StGB	Uckermark	Freiheitsstrafe mit Bewährung	Der Täter setzte einen FuStKw vor einem Polizeirevier in Brand.
11	28.07.2016	§ 306 StGB	Teltow-Fläming	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO	Am Fahrzeug wurde ein Brandsatz entzündet. Ein Schaden entstand nicht, da er den Brandsatz sofort löschte.
12	19.08.2017	§ 315 StGB	Havelland (Landkreis)	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Ein Kabelschacht an der Bahnstrecke wurde in Brand gesetzt.
13	19.08.2017	§ 315 StGB	Havelland	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Ein Kabelschacht an einer Bahnstrecke wurde in Brand gesetzt.
14	10.12.2017	§ 315 StGB	Oberhavel	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Ein Kabelschacht an einer Bahnstrecke wurde in Brand gesetzt.

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 5: linksextremistisch motivierte Brandanschläge**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Bemerkungen	Kurz Sachverhalt
15	17.12.2017	§ 306 StGB	Teltow-Fläming	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO	Der Täter legte an einen mit Planen verschlossenen Grillstand einen brennenden Holzsplit in der Absicht, diesen in Brand zu setzen.
16	21.12.2017	§ 306 StGB	Potsdam	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Bei einer Kontrolle durch den Wachschutz wurden auf einem Gelände vier Personen festgestellt. Beim Ansprechen dieser Personen flüchteten diese unerkannt und ließen dabei einen gefüllten Benzinkanister zurück.
17	10.06.2018	§ 306a StGB	Potsdam	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Unbekannte Täter brachten einen Brandsatz an, welcher längere Zeit schwelte.
18	01.01.2019	§ 303 StGB	Märkisch-Oderland	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Unbekannte Täter zündeten vor dem Eingangsbereich eines Parteibüros mind. einen Böller und beschädigten hierbei die Eingangstür sowie Teile von der Hausfassade.
19	30.01.2019	§ 306a StGB	Märkisch-Oderland	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Die Täter entzündeten durch Heranführen einer fremden Zündquelle an vier Stellen das auf der Grundstücksgrenze gelagerte Kaminholz in einer Holzmitte.
20	16.02.2019	§ 308 StGB	Elbe-Elster	Anklage Strafrichter	Der Täter beschädigte durch Zünden eines Knallkörpers die Scheibe eines Parteibüros.
21	21.03.2019	§ 303 StGB	Märkisch-Oderland	Einstellung § 19 StGB	Die Täter versuchten, das lackierte Holztor eines Grundstückes anzuzünden.

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 5: linksextremistisch motivierte Brandanschläge**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Bemerkungen	Kurz Sachverhalt
22	09.09.2019	§ 306 StGB	Oberhavel	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Unbekannte Täter hebelten das Dach einer Garage auf und gossen Brandmittel hinein, welche sich entzündeten.
23	29.03.2020	§ 306 StGB	Cottbus/Chóseebuz	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Unbekannte Täter versuchten die Gartenlaube in Brand zu setzen.
24	13.09.2020	§ 308 StGB	Ostprignitz-Ruppin	Ermittlungen dauern an	Auf einem öffentlich zugänglichen Parkplatz wurden im Bereich des Privatfahrzeugs einer Polizeibeamtin ein "Polenböllern" umgesetzt.
25	01.01.2021	§ 308 StGB	Elbe-Elster	Ermittlungen dauern an	Der/die Täter beschädigte/n durch Zünden eines Knallkörpers die Scheibe eines Parteibüros.
26	08.04.2021	§ 306 StGB	Teltow-Fläming	Ermittlungen dauern an	Die Täter zündeten einen Transporter an. Weiterhin wurde der Reifen eines LKW mittels Brandstiftung beschädigt.
27	26.05.2021	§ 306 StGB	Oder-Spree	Abgabe an den GBA	Die Täter setzten mehrere Stromkabel in Brand, welche zur Energierversorgung des in der Nähe befindlichen Tesla-Werkes bestimmt sind.
28	27.08.2021	§ 303 StGB	Cottbus/Chóseebuz	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO, Täter unbekannt	Der/die Täter beschädigte/n durch Einwerfen eines Knallkörpers einen Briefkasten.

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 5: linksextremistisch motivierte Brandanschläge**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Bemerkungen	Kurz Sachverhalt
29	17.04.2022	§ 306 StGB	Spree-Neiße	Ermittlungen dauern an	Die unbekanntes Täter wurden durch einen Mitarbeiter des Wachschutzes festgestellt und flüchteten. Am Tatort wurde ca. 100 m ² brennendes Ödland festgestellt und rechtzeitig gelöscht.